

Rathaus - Korrespondenz

Herausgegeben vom Wiener Magistrat, Magistrats-Direktion - Pressestelle

Wien, I., Neues Rathaus, 1. Stock, Tür 8 a // Fernsprecher-Nr.: B 40-500, Klappe 013, 042 und 041

Für den Inhalt verantwortlich: Hans Riemer

20. Juli 1946

Blatt 1054

Verbesserung der Gasversorgung

Um den Wünschen von Industrie und Gewerbe nach einer Erweiterung der Gasversorgung entgegenzukommen und außerdem auch die Haushaltsgasversorgung zu verbessern, wird ab 22. Juli 1946 bis auf weiteres versuchsweise Gas wie folgt abgegeben werden:

Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag

von 5 bis 16 Uhr und
von 18 bis 21 Uhr,

Donnerstag

von 5 bis 8 Uhr
von 11 bis 14 Uhr und
von 18 bis 21 Uhr,

Samstag

von 5 bis 8 Uhr
von 11 bis 16 Uhr und
von 18 bis 21 Uhr,

Sonntag

von 5 bis 8 Uhr
von 10 bis 14 Uhr und
von 18 bis 21 Uhr.

Eine Veränderung der rationierten Mengen für die Haushalte ist hiemit nicht verbunden.

Wiener Verkehrsbetriebe

Der Betrieb der Linie 11 muß aus sicherheits- und verkehrstechnischen Gründen am Sonntag, den 21. Juli l.J., im Streckenabschnitt Brücke der Roten Armee - Hakoahschleife, in der Zeit von 13'30 - 15'30 Uhr und 18'15 - 19'30 Uhr eingestellt werden.

Lebensmittelaufruf für Wien.

Das Landesernährungsamt Wien gibt bekannt:

Im Zusammenhang mit dem wöchentlichen Aufruf der Lebensmittel werden von nun an zur Information der Verbraucher auch die Kleinverkaufspreise der aufgerufenen Lebensmittel pro Kilogramm verlautbart.

Für die kommende Woche vom 22. bis 28. Juli 1946 kommen zur Verteilung

a) auf die Brotkarten.

B r o t (Mehl). Kinder bis zu 3 Jahren 50 dkg Brot oder 36 dkg Mehl auf 1/I und 20 dkg Brot auf 4 Kleinabschnitte; Kinder von 3 bis 6 Jahren 40 dkg Brot auf W 1/I, 45 dkg Brot oder 32 dkg Mehl auf 2/I und 20 dkg Brot auf 4 Kleinabschnitte; Kinder von 6 bis 12 Jahren 40 dkg Brot auf W 1/I, 115 dkg Brot oder 83 dkg Mehl auf 2/I und 20 dkg Brot auf 4 Kleinabschnitte; alle Verbraucher über 12 Jahre 40 dkg Brot auf W 1/I, 60 dkg Brot oder 43 dkg Mehl auf 2/I, 75 dkg Brot auf 3/I und 35 dkg Brot auf 7 Kleinabschnitte.

Auf alle aufgerufenen Abschnitte der Brotkarten können an Stelle von Brot (Mehl) auch Keks bezogen werden; 10 dkg Brot = 7 dkg Keks. Der Keksbezug ist an kein bestimmtes Geschäft gebunden.

b) Auf die Lebensmittelkarten.

S a l z f i s c h e. Für alle Verbraucher über 3 Jahre 25 dkg auf Abschnitt 13 und außerdem 25 dkg auf Abschnitt W 1; pro kg S 0.80.

S c h m a l z. Auf Abschnitt 14 für Kinder bis zu 3 Jahren 7 dkg, für Kinder von 3 bis 6 Jahren 4 dkg, für Kinder von 6 bis 12 Jahren 7 dkg und für Verbraucher über 12 Jahre 4 dkg; außerdem für alle Verbraucher über 3 Jahre 3 dkg auf Abschnitt W 2; pro kg S 2.16.

H ü l s e n f r ü c h t e. Auf Abschnitt 15 für Verbraucher über 12 Jahre 5 dkg und auf Abschnitt W 3 für alle Verbraucher über 3 Jahre 10 dkg; Erbsen S 0.90, Bohnen S 0.94 pro kg.

H a f e r f l o c k e n . Auf Abschnitt 16 für Kinder bis zu 3 Jahren 15 dkg, für Kinder von 3 bis 6 Jahren 20 dkg, für Kinder von 6 bis 12 Jahren 25 dkg und für die Verbraucher über 12 Jahre 10 dkg; pro kg S 0.60.

T r o c k e n m i l c h . Auf Abschnitt 17 für Verbraucher über 12 Jahre 3 dkg; pro kg S 2.--.

M a l z e x t r a k t . Auf Abschnitt 15 für die Kinder von 3 bis 12 Jahren 10 dkg; pro kg 3.--S. (Die Auslieferung der Ware an die Kleinverteiler hat durch die bisherigen Großverteiler zu erfolgen!)

F r i s c h k ä s e . Aufruf für diese Woche auf Abschnitt 38 für Kinder von 3 bis 12 Jahren mit 12 1/2 dkg bereits am 19. Juli 1946 erfolgt; pro kg S 3.70.

B a n a n e n d r a g e e . (irische Spende). Auf Abschnitt 39 für alle Kinder und Jugendlichen bis zu 18 Jahren 1 Paket zu 5 dkg; pro Paket S 0.35; zu beziehen in Süßwarengeschäften.

Die Abschnitte 13 und 14 mit dem Aufdruck "SV" sind ungültig.

c) Auf den Einkaufschein.

E i e r . Auf Abschnitt a für Kinder bis zu 12 Jahren 1 Ei; pro Stück S 0.21.

d) Auf die Kartoffelkarte.

F r ü h k a r t o f f e l n . Aufruf für diese Woche auf Abschnitt 17/I mit 1.40 kg für alle Verbraucher über 3 Jahre bereits am 16. Juli 1946 erfolgt; pro kg S 0.60.

e) Auf die Milchkarten.

M i l c h . Auf jeden Tagesabschnitt für Kinder bis zu 18 Monaten 3/4 Liter Frischmilch, für Kinder von 18 Monaten bis zu 3 Jahren 1/2 Liter Frischmilch und 1/4 Liter Magermilch, für Kinder von 3 bis 6 Jahren 1/2 Liter Magermilch und für Kinder von 6 bis 12 Jahren 1/4 Liter Magermilch; pro Liter Frischmilch S 0.50 und Magermilch S 0.32.

K o n d e n s m i l c h . Auf Abschnitt A für Kinder bis zu 18 Monaten 1 Dose, für Kinder von 18 Monaten bis zu 3 Jahren 2 Dosen und für Kinder von 3 bis 6 Jahren 1 Dose; pro Dose S 0.78.

f) Auf die Zusatzkarten.

S c h w e r a r b e i t e r . 5 dkg Schinken oder Wiener Würstel auf S 1, 2 Dosen Blutwurstkonserven à 12 Unzen auf S 2, 14 dkg Schmalz auf S 3, 28 dkg Hülsenfrüchte auf S 4, 5 dkg Trockenei auf S 5, 14 dkg Zucker auf S 6 und 2.10 kg Brot auf S 7; 70 dkg Kartoffeln bereits aufgerufen auf S 48 der Zusatzkarten der 4. Woche der abgelaufenen Periode.

A r b e i t e r . 10 dkg Fleischgemüse auf A 1, 1 Dose Blutwurstkonserven zu 12 Unzen auf A 2, 5 dkg Schmalz auf A 3, 15 dkg Hülsenfrüchte auf A 4, 3 dkg Trockenei auf A 5, 4 dkg Zucker auf A 6, 5 dkg Suppenpulver auf A 8 und 70 dkg Brot auf A 7; 70 dkg Kartoffeln bereits aufgerufen auf A 48 der Zusatzkarten der 4. Woche der abgelaufenen Periode.

A n g e s t e l l t e . 12 dkg Fleischspeck auf B 1, 10 dkg Trockenmilch auf B 2, 4 dkg Schmalz auf B 3, 10 dkg Hülsenfrüchte auf B 4 und 8 dkg Haferflocken auf B 5.

M ü t t e r (werdende und stillende). 70 dkg Brot auf M 1, 2 Dosen Blutwurstkonserven zu 12 Unzen auf M 2, 14 dkg Schmalz auf M 3, 21 dkg Zucker auf M 4, 23 dkg Haferflocken auf M 5 und auf jeden Milchabschnitt 1/2 Liter Magermilch täglich.

Preise der auf die Zusatzkarten aufgerufenen Lebensmittel pro Kilogramm, soweit diese nicht schon bei den Normalkarten angegeben sind: Schinken S 4.-, Wiener Würstel S 4.-, Blutwurstkonserven pro Dose S 0.65, Trockenei S 5.69, Zucker S 0.88 für Normalkristall und S 0.90 für Feinkristall, Fleischgemüse S 1.80, Suppenpulver S 1.96, Fleischspeck S 1.70.

Kalorienwerte der aufgerufenen Lebensmittel.

Die durchschnittlichen Tageskalorienwerte für die in der Woche vom 22. bis 28. Juli 1946 aufgerufenen Lebensmittel betragen für

die Verbrauchergruppe	Kalorien
0 - 1 1/2 Jahre	915
1 1/2 - 3 "	949
3 - 6 "	1137
6 - 12 "	1285
über 12 "	1161
Schwerarbeiter	2671
Arbeiter	1819
Angestellte	1418
w.u.st.Mütter	2255

Die der Zuckerration für diese Woche entsprechenden 40 Tageskalorien wurden für den kommenden Zuckeraufruf freigehalten. Der Aufruf entspricht daher wieder den vorgeschriebenen Kaloriensätzen.

Der für Rechnung der nächstfolgenden Woche erfolgte Kartoffelaufruf wird in die Kalorienrechnung jener Woche einbezogen, für die der Aufruf gegolten hat. Für die an Kinder und Jugendliche ausgegebenen Bananendragee ist eine kalorienmäßige Anrechnung nicht erfolgt, weil es sich um eine Spende des Irischen Roten Kreuzes handelt.

Weitere Ausgabe von Frühkartoffeln.

Die laufend eintreffenden Frühkartoffeltransporte sichern bereits auch die Kartoffelquote für die dritte Periodenwoche. Mit der Ausgabe auf den Abschnitt 17/III der neuen Kartoffelkarte zu 1.40 kg für jeden Verbraucher über 3 Jahre wird schon in dieser Woche begonnen.

Lagerbestandsaufnahme aller Lebensmittelbetriebe.

Zum Abschluß der 16. Versorgungsperiode haben alle Lebensmittelgroß- und Kleinbetriebe in Wien (Alt- und Neu-Wien) mit Stichtag Sonntag, den 21. Juli 1946 eine allgemeine Inventur der Warenbestände durchzuführen. Es sind sämtliche Lebensmittel zu melden, die sich am Stichtag in den Betriebsräumen befinden. Auch Sperrlager sind anzugeben und als solche zu bezeichnen.

Die Lagermeldung ist unter Benützung der vorgeschriebenen Drucksorte in zweifacher Ausfertigung am Montag, den 22. d. M. vormittags bei der zuständigen Marktamtsabteilung abzugeben. Auch Leermeldungen sind zu erstatten. Die Meldedrucksorten werden von der Marktamtsabteilung des Betriebsortes kostenlos zur Verfügung gestellt.

Die Nichtbefolgung sowie unwahre Angaben in den Lagermeldungen werden strengstens bestraft.

.-.-.-.

Zusätzliche Gemüsebezugsausweise für Diabetiker.

Die in Wien (Alt- und Neu-Wien) wohnhaften Diabetiker (Zuckerkranken) erhalten zum bevorzugten Gemüsebezug zusätzlich einen Bezugsausweis B (mit rotem Aufdruck). Die Ausgabe erfolgt durch die Kartenstellen während der üblichen Parteienverkehrsstunden. Anspruchsberechtigt sind nur jene zuckerkranken Personen, die durch ihre Apotheke einen Diabetikerausweis erhalten haben. Bei Abholung des zusätzlichen Gemüseausweises ist der Diabetikerausweis in der Kartenstelle vorzulegen.

Für die Gemüseabgabe an Diabetiker sind in jedem Bezirk eigene Geschäfte bestimmt, die durch Aushang gekennzeichnet sind. Die Rayonierung zum bevorzugten Gemüsebezug kann nur in diesen Geschäften erfolgen. Die Bestellscheine der zusätzlichen Gemüseausweise sind mit dem Amtssiegel der Kartenstelle gekennzeichnet. Eine Liste der in Frage kommenden Geschäfte erliegt in jeder Kartenstelle und in den Marktamtsabteilungen.

Die zugelassenen Gemüsegeschäfte haben die entgegengenommenen Bestellabschnitte an ihren Großverteiler sofort weiterzugeben. Die Großverteiler haben auf Grund der Rayonierungen eine listenmäßige Aufstellung über den Bedarf der Verteilerstelle des Gartenbauwirtschaftsverbandes, Wien 6., Köstlergasse 6 vorzulegen.

Statt 18.5 Millionen 36 Millionen Schilling für die
 =====

Familien der Wiener Kriegsgefangenen.
 =====

Die leider so langsame Rückkehr der Kriegsgefangenen wirkt auf den Haushalt des Staates und der Gemeinden finanziell äusserst belastend. Da man bei der Erstellung der Voranschläge mit einer raschen Heimkehr der Kriegsgefangenen rechnete, sind jetzt die für den Familienunterhalt vorgesehenen Beträge fast restlos verbraucht. Es müssen nun neue Mittel beschafft werden. Wie der städtische Finanzreferent Stadtrat Honay mitteilt, befanden sich im Herbst 1945 rund 60.000 Wiener in Kriegsgefangenschaft, deren Familien laufende Unterstützungen gewährt werden müssen. Diese Zahl ist gegenwärtig auf 36.915 gesunken. Die Wiener Gemeindeverwaltung hat mit einem weitaus stärkeren Rückgang gerechnet und in ihrem Voranschlag nur 18.5 Millionen Schilling als Ausgabe für den Familienunterhalt eingesetzt. Dieser Betrag muß nun mit Rücksicht auf die verzögerte Rückkehr der Kriegsgefangenen auf 36 Millionen Schilling erhöht werden. Die Gemeinde Wien hat von diesem Aufwand 20 % zu tragen, sodaß ihr eine Ausgabe von rund 7.2 Millionen Schilling erwächst. Da im Voranschlag nur 3.7 Millionen Schilling als Leistung der Gemeinde vorgesehen sind, beträgt die Mehrbelastung der Gemeinde 3.5 Millionen Schilling.

Arbeiten am Ernteland
 =====

von Mitte Juli bis Mitte August
 =====

Als Frucht ihrer fleißigen und schwierigen Arbeit können die Ernteländler bereits junge Kohlrabi und Bohnen sowie die ersten Köpfe von Frühkraut, Frühl Kohl und Paradeiser ernten.

Nachdem die Frühgemüsebeete gut durchgearbeitet und mit gut verrottetem Mist gedüngt sind, können wir noch Frühsorten von Buschbohnen (bis 25. Juli) Salat, Endivien, Spinat, Karotten, Rettiche, Kohlrabi, Kraut und Kohl (Wintergemüse) pflanzen.

Bei der Aussaat der Buschbohnen bedienen wir uns der Hand-saat, welche meistens als Dibbelsaat erfolgt, wobei in jede

Leeresstelle 3-4 Korn eingelegt werden. Reihenweise 30-40 cm, Entfernung in der Reihe 30-35 cm, Saattiefe 3-4 cm.

Ein Vorquellen der Bohnen vor der Saat bietet gewisse Vorteile, ist aber nicht unbedingt notwendig. Über die Kulturbedingungen sämtlicher Kohlarten wäre zu sagen, daß sie nährstoffreiche, mittelschwere Böden bevorzugen.

An das Klima stellen die Kohlgewächse keine hohen Ansprüche, wohl aber benötigen sie Feuchtigkeit.

Unbedingtes Augenmerk ist darauf zu lenken, daß nach Kohlgemüse nicht wieder Kohl gebaut wird.

Auf die unliebsame Gepflogenheit wird hingewiesen, Tomatenpflanzen, welche bereits Früchte tragen, zu entblättern, um auf diese Weise "Ausstellungsparadeiser" zu erzielen. Diese Arbeit ist gänzlich überflüssig und führt niemals zu dem gewünschten Erfolg. Im Gegenteil werden dadurch die Pflanzen schwer geschädigt und bilden nur kümmerliche Früchte aus. Hat der Haupttrieb 5 bis 6 Fruchttrauben ausgebildet, dann kann er oberhalb der letzten Fruchttraube abgeschnitten werden, da weitere Früchte erfahrungsgemäß nicht mehr ausreifen.

Dem Erdfloh ist der Kampf anzusagen. Jeder Gartenbesitzer kennt sicher diesen kleinen schwarzen überaus lästigen Gesellen, der in der Gefräßigkeit wohl seinesgleichen sucht. Kaum ist die Saat gekeimt und angelaufen oder die jungen Pflanzen gesetzt, so werden sie auch schon angefressen oder ganz durchlöchert, so daß sie eingehen und ersetzt werden müssen.

Besonders werden Kohl, Kraut und Radieschen von dem Erdfloh befallen. Diese Schäden lassen sich vermeiden, wenn wir das in Pflanzenschutzstellen erhältliche Erdflohpulver (Gesarol) bereithalten und sofort zur Anwendung bringen, sobald sich der Erdfloh zeigt. Zur Vertreibung der Erdflöhe und deren Larven streut man dieses Pulver auf die zu behandelnden Beete. Es tötet die Tiere sofort ab, bleibt aber für die Pflanzen unschädlich. Regelmäßiges Feuchthalten unserer Kulturbeete erwirkt bereits ein Fernhalten dieses Schädlings.

Verbraucherhöchstpreise für einheimische Gemüsearten

Das Marktamt der Stadt Wien gibt nachstehend die Verbraucherhöchstpreise der wichtigsten einheimischen Gemüsearten bekannt:

Kartoffel A je kg	1.26	Kohlrabi A je kg	-.59
alle andere Ware je kg	-.62	" C " "	-.30
Erbsen je kg	-.55	Karotten o.Gr. A je kg	-.74
Bohnen je kg	-.90	" C je kg	-.40
Gurken, Gärtnerware, je kg	-.59	Rettich je kg	-.45
" Freilandware " "	-.55	Porree A je kg	-.25
Kohl A je kg	-.52	Dillkraut A je kg	-.90
" alle andere Ware kg	-.30	Petersilgrün A je kg	1.20
Frühkraut A je kg	-.63	Selleriegrün A " "	-.38
Hauptelsalat, Soloware		Suppensellerie A je kg	-.72
üb. 30 dkg je Stk.	-.16	Schnittlauch je kg	1.70
üb. 15 " " "	-.14	Marillen A je kg	2.60
je kg	-.38	" B " "	2.16
Kochsalat je kg	-.30	Frühäpfel A/B/C je kg 110/80/36	
Neuseeländerspinat je kg	-.59	Frühbirnen A je kg	-.95
Flätterspinat je kg	-.55	Flaschenbirnen A je kg	1.52
Stengelspinat A je kg	-.38		
Mangold A je kg	-.22		

Diese Preise gelten nicht für ausländisches Gemüse, das als solches ausdrücklich angeschrieben werden muß.

Wiener Verkehrsbetriebe

Die Direktion der Wiener Verkehrsbetriebe teilt mit, daß von Sonntag, den 21. Juli l.J., an allen Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen statt der Linie "D" die Linie "T" über den Ring wie an Werktagen von St. Marx bis Eßlinggasse geführt wird.

Statt der Linie "D" wird die Linie 36 zwischen Nußdorf und Börseplatz betrieben. Die Abfahrtszeiten der ersten und letzten Züge bleiben unverändert.

Die Züge der Linie "75" verkehren wie an Werktagen zwischen Stadionbrücke und Stalinplatz.

Neue Verkaufszeiten im Lebensmittelhandel
=====

Im Rathaus fand gestern eine Aussprache mit den Interessenvertretern statt, in welcher eine Einigung über eine Neuregelung der Ladenschlußstunden im Lebensmittel-Kleinhandel erzielt wurde.

Demnach sollen im Kleinhandel mit Lebensmitteln und im Kleinverschleiß der Lebensmittelerzeugungsgewerbe einschließlich der Milchgeschäfte die dem Kundenverkehr dienenden Läden am Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag jeder Woche in der Zeit von 12'30 bis 16 Uhr geschlossen gehalten werden. Die Läden einschließlich Milchgeschäfte müssen am Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag jeder Woche in der Zeit von 7 bis 12'30 und von 16 bis 18'30, Mittwoch in der Zeit von 7 bis 14 Uhr, Samstag von 7 bis 16 Uhr, Milchgeschäfte von 7 bis 14 Uhr und diese außerdem an Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen durch 2 Stunden nach Einlangen der Milch für den Kundenverkehr offengehalten werden.

Es ist zu erwarten, daß diese Regelung ehestens amtlich im Landesgesetzblatt für Wien verlautbart werden wird.